



Stand 10.05.2021

Wiederaufnahme des Sportbetriebs 2021 in CORONA-Zeiten

5. Update gültig ab
17.05.2021

Liebe Vereinsmitglieder,

mit der am **10.05.2021** veröffentlichten geänderten **Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus** ist der Sportbetrieb - wenn auch eingeschränkt – auf unseren Außensportanlagen (Fußball- und Tennisplätzen, Boule-Bahnen sowie auf der Aktivhöhe) wieder möglich ist. Der **Gesundheitsschutz** steht weiterhin an erster Stelle!

Die **Wiederaufnahme des Sportbetriebs** ist in der SG Liekwegen | Sülbeck | Südhorsten unter **Einhaltung der nachstehenden Regeln** möglich:

- Erlaubt ist ausschließlich die sportliche Betätigung auf **Freiluftsportanlagen!** Die Turn- und Gymnastikhallen bleiben geschlossen.
- Sporttreiben dürfen **Personen eines Haushaltes mit höchstens zwei Personen eines anderen Haushaltes, wobei Kinder dieser Personen bis einschl. 14 Jahren nicht einzurechnen sind** (vgl. § 2 Abs. 1 Nds. Corona Verordnung)
- Sporttreiben dürfen **bis zu 30 Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18 Jahren** in Gruppen in **nicht wechselnder Zusammensetzung** zuzüglich getesteten, vollständig geimpften* oder genesenen Betreuungspersonen. Nur in dieser Konstellation ist Kontaktsport erlaubt.
- **Kontaktlos** Sport treiben dürfen **volljährige getestete**, vollständig geimpfte oder genesene Personen. Unterrichtende müssen ebenfalls getestet, vollständig geimpft oder genesen sein.
- Auf den Vereinsanlagen dürfen nur Personen Sport treiben, die **frei von CORONA-typischen Symptomen** sind.
- Ein ausreichend großer **Personenabstand** (mind. **2 Meter**) ist einzuhalten.
- **Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen** müssen konsequent eingehalten werden. Das Reinigen von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden ist sicherzustellen. Die Toilettenräume in den Sporthäusern dürfen genutzt werden und werden regelmäßig gereinigt.
- **Duschen und Umkleidekabinen** bleiben **geschlossen**. Der Bekleidungswechsel und die Körperpflege müssen zu Hause erfolgen.
- Der **Zutritt zu den Sportanlagen** muss **gesteuert** werden. Keine Warteschlangen und Engpässe! Ein pünktliches Erscheinen zu den vereinbarten Trainings-/Übungszeiten und ein direktes Verlassen der Sportstätten nach Beendigung des Trainings ist geboten.
- **Gesellschafts-** und sonstige **Gemeinschaftsräume** dürfen **NICHT genutzt** werden. Dies gilt z. B. für die Grill-, Boule- und Tennishütte in Liekwegen sowie die „Pinte“ in Sülbeck.
- Testpflichtige Sporttreibende sorgen eigenständig für die Vorlage eines **negativen Testergebnisses** und legen dieses bei Betreten der Sportanlage der betreuenden bzw. anleitenden Person zur Kontrolle vor.

* vollständig geimpft sind Personen, bei denen die letzte (i. d. R. zweite Impfung) 14 Tage zurückliegt.

Die obigen Regelungen sind sportartunabhängig und basieren auf der aktuellen Landesverordnung. Sie werden ggfs. durch sportartspezifische Regelungen der Spitzenverbände ergänzt.

In der SG Liekwegen | Sülbeck | Südhorsten sind die einzelnen Sparten in ihrem Bereich für die Umsetzung sowohl der allgemeingültigen als auch der sportartspezifischen Regeln verantwortlich. Hierzu hat jede Sparte Corona-Beauftragte als Ansprechpartner für die Spartenmitglieder und den Geschäftsführenden Vorstand benannt. Diese gewährleisten eine lückenlos nachvollziehbare Dokumentation der auf den Freiluftanlagen des Vereins aktiven Sportler/innen.

Allen Vereinsmitgliedern und Spartenleitungen danken wir für ihre Geduld in den vergangenen Monaten und für ihr Verantwortungsbewusstsein beim Neustart 2021!

Eine erfolgreiche und dauerhafte Rückkehr ins Outdoor-Sportleben wünschen

Andreas Baar

Joachim Warneke

Torsten Brüggemann

Sven Bolte

Nicole Brüggemann